



Elektronische Anmeldung zu Prüfungsleistungen in Pflichtfach- und Schwerpunktstudium

Die prüfungsrechtlich relevanten Details und insbesondere die (abstrakten) **Anmeldefristen** entnehmen Sie bitte der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für das Pflichtfachstudium im Studiengang Rechtswissenschaft und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (§§ 4 Abs. 1, 5 Abs. 3+4, 28 i.V.m. § 38 StPrO 2016). Diese finden Sie u.a. unter

www.jura.uni-freiburg.de/studium/pruefungsamt/pruefungsordnungen.

Der **Anmeldezeitraum** (für Prüfungen) beginnt bei

- 1) Hausarbeiten der Übungen für Anfänger II/Fortgeschrittene in der Regel am 15. März für das Sommersemester und am 31. August für das Wintersemester;
- 2) Klausuren der Übungen für Anfänger II/Fortgeschrittene in der Regel am 1. April für das Sommersemester und am 1. Oktober für das Wintersemester;
- 3) Klausuren/Hausarbeiten der Grundlagenfächer in der Regel am 1. April für das Sommersemester und am 1. Oktober für das Wintersemester;
- 4) Modulabschlussprüfungen im Rahmen des 2. Prüfungsabschnitts der Universitätsprüfung in der vierten Vorlesungswoche (etwa Anfang Mai für das Sommersemester und Anfang November für das Wintersemester).

Besondere Hinweise zu Studienarbeiten:

Die Anmeldung zur Studienarbeit (1. Prüfungsabschnitt) findet nur in der jeweiligen Seminarvorbesprechung oder zu einem besonderen Termin statt (vgl. § 23 StPrO 2016). Näheres hierzu teilt der jeweilige Seminarveranstalter/die jeweilige Seminarveranstalterin mit.

Besondere Hinweise zu den mündlichen Modulabschlussprüfungen im SPB 3:

Bei den mündlichen Abschlussprüfungen zu den Wahlmodulen ist ein in erster Linie zu prüfendes Fach zu benennen. Diese Benennung muss nach der Zulassung zur Prüfung (nach dem Ende der Anmeldefrist) gegenüber dem Prüfer/der Prüferin vorgenommen werden.

Im Einzelnen kann es erforderlich sein, dass bestimmte Lehrveranstaltungen belegt worden sind oder belegt werden, damit eine Prüfungsanmeldung möglich ist (vgl. § 28 Abs. 1 StPrO 2016). Der **Belegungszeitraum** beginnt einheitlich am 15. März für das Sommersemester und am 31. August für das Wintersemester und endet immer drei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit (etwa Anfang Mai für das Sommersemester und Anfang November für das Wintersemester). Abweichendes gilt für die Belegung von Arbeitsgemeinschaften!

Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie, dass das Belegen einer Lehrveranstaltung niemals die Anmeldung zu einer Prüfung ersetzt!

Wann Anmeldefristen enden, finden Sie unter

www.jura.uni-freiburg.de/studium/pruefungsamt/SPB-Studium/aktuelle_anmeldefristen.

In der Regel beginnt ein Zeitraum um 0.00 Uhr und endet um 24.00 Uhr.

Hinweise zur (technischen) **Bedienung** des Studienplaners in HISinOne finden Sie unter

www.wiki.uni-freiburg.de/campusmanagement/doku.php?id=hisinone:studieren:pruefung.

Bis zum Ablauf der der jeweiligen Anmeldefrist können Sie Ihre Anmeldung auch jederzeit widerrufen (sich also auch wieder abmelden).

Wichtiger Hinweis:

Drucken Sie, nachdem Sie den jeweiligen An-/Abmeldevorgang abgeschlossen haben, eine Leistungsübersicht aus und bewahren Sie diese auf. Diese kann im Zweifel als Nachweis dienen, dass Sie sich tatsächlich zu der betreffenden Prüfung an- bzw. abgemeldet haben!

Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der prüfungsrechtlichen Voraussetzungen, welche unmittelbar nach dem Ende der Anmeldefrist überprüft wird. Sollten die Voraussetzungen nicht erfüllt sein, wird die Zulassung zur Prüfung zurückgenommen!

Sollten bei der Prüfungsanmeldung wiederholt Probleme auftreten (gleich welcher Natur) und die Frist droht abzulaufen, wenden Sie sich umgehend an uns:

Mail: pruefungsamt@jura.uni-freiburg.de

Telefon: 0761/203-9015, -2220, -2186, -2143).

Für den Fall, dass Sie niemanden erreichen sollten und das Problem weiterhin besteht, können Sie die Prüfungsanmeldung **ausnahmsweise** auf schriftlichem Weg durchführen. Verwenden Sie hierfür das entsprechende Formular. Dieses finden Sie unter

www.jura.uni-freiburg.de/studium/pruefungsamt/formulare.

Ergänzender abschließender Hinweis

Während Ihres gesamten Studiums ist die Prüfungsverwaltung darauf angewiesen, dass die in HISinOne gespeicherten Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) aktuell sind. Wir möchten Sie daher dringend bitten, die gespeicherten Angaben unbedingt zu prüfen und eventuell erforderliche Korrekturen oder Änderungen (insbesonderer Ihrer Anschrift) zeitnah durchzuführen.